

Verfahren: 2024004360 - Ingenieurdienstleistungen im Bereich Lärm- und Schallschutz

EIGNUNGSKRITERIEN

1 5.1.6 Allgemeine Informationen

K.O.-Kriterium: Nein

Zusätzliche Informationen:

A) Formale Vorgaben an die Bewerbung

1. Die Bewerbung ist in beschriebener Form elektronisch unter: <https://www.deutsche-evergabe.de/> einzureichen. Die Nutzung des Portals www.deutsche-evergabe.de ist für Bewerber und Bieter der BEW-Projekte kostenfrei. Teilnahmeanträge können dort abgegeben werden. Teilnahmeanträge per Post, Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert.

2. Alle Nachweise zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen sind zur leichteren Prüfung an der entsprechenden Stelle (Abschnitt "Eigene Anlagen") und bezeichnendem Dateinamen hochzuladen. Die entsprechenden Dateinamen sollten mit „Reg_“ (Reg_ = jeweiliges Register) beginnen, Abkürzungen zum Inhalt und Firma enthalten, eine Länge von 60 Zeichen und eine Größe von 20 MB nicht übersteigen.
(Beispiel: „Reg_A_UN-Praesent_Fa_XXX XXXXXXXX_2024_XX_XX“).

"K.O.-Kriterien" sind Mindestbedingungen, "Mussangaben" müssen zwingend angegeben werden.

Die Bewerbung ist entsprechend der Nummerierung und Register in Ziffer 5.1.9. zu gliedern und hat die nachgefragten Informationen in den jeweiligen Registern zu enthalten. Die Vergabestelle behält sich vor, nicht in den sachlich dafür vorgesehenen Registern enthaltene Informationen nicht zu berücksichtigen. Hinweise auf frühere Bewerbungen reichen zur Nachweisführung nicht aus.

3. Unter „aktuell“ in Ziffer 5.1.9 wird verstanden, dass das Ausstelldatum der jeweiligen Drittbescheinigung nicht älter als 12 Monate gerechnet vom Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU sein darf.

4. Die Verpflichtung zur Vorlage von Drittbescheinigungen entfällt, wenn und sofern ein vergleichbares Register nicht geführt wird bzw. eine Registrierung nicht erforderlich ist. Der Bewerber hat dies nachzuweisen und zu erläutern. Der Bewerber hat in diesem Fall die zur Prüfung des fraglichen Registers (Ziffer 5.1.9 Eignung zur Berufsausübung, Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und Technische und berufliche Leistungsfähigkeit) erforderlichen Informationen durch Vorlage anderweitiger Unterlagen bzw. Eigenerklärungen zur Verfügung zu stellen. Der Vergabestelle steht es frei – ohne hierzu verpflichtet zu sein – zur Aufklärung ergänzende Unterlagen und Informationen zu fordern. Dies gilt auch bei Mindestbedingungen.

5. Im Sinne der vorherigen Ziffer 4 sind ausländische Bewerber angehalten, vergleichbare Drittbescheinigungen vorzulegen. Deren Gleichwertigkeit ist nachzuweisen. Es wird dahingehend eine erschöpfende Darstellung erwartet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Bewerbung in deutscher Sprache zu fassen ist, also auch die jeweiligen Nachweise und Anlagen. Sollte ein amtliches Dokument oder Referenzangaben etc. nicht in deutscher Sprache gefasst sein, so muss eine wörtliche Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers vorgelegt werden.

6. Ein Bewerber kann sich – auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft – beim Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen beziehen:

a) Bieter, die von der Eignungsleihe Gebrauch machen möchten (nicht möglich für die Zuverlässigkeit gemäß Ziffer 5.1.9 Eignung zur Berufsausübung) müssen die Nachunternehmer, deren Eignung sie leihen, sofort benennen und haben die betreffenden Nachweise der Ziffer 5.1.9 Eignung zur Berufsausübung, Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und Technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Nachunternehmer mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, wobei sich die Vorlagepflicht auf den Leistungsteil beschränkt, für den der Nachunternehmer einstehen soll. Der Bewerber hat in diesem Fall nachzuweisen, dass ihm der Nachunternehmer die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt (z.B. durch Verpflichtungserklärung).

b) Etwaige weitere Nachunternehmer (solche, die nicht zur Eignungsleihe genutzt werden) müssen im Teilnahmeantrag zunächst nicht namentlich benannt werden und die Nachweise gemäß Ziffer 5.1.9 Eignung zur Berufsausübung, Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und Technische und berufliche Leistungsfähigkeit für die Nachunternehmer zunächst nicht eingereicht werden. Es muss nur der Fremdleistungsanteil angegeben werden.

Die Vergabestelle behält sich allerdings vor, die sonstigen Bewerber/Bieter, die in die engere Wahl zur Teilnahme am weiteren Verfahren kommen und den Einsatz von Nachunternehmern vorsehen, vor Abschluss des Teilnahmewettbewerbs oder während des gesamten weiteren Verfahrens aufzufordern, diese Nachunternehmer namentlich zu benennen und für deren Leistungsanteil die vorstehenden Nachweise vorzulegen.

7. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein -, Erklärungen und Nachweise (auch im Bereich der Mindestbedingungen) nachzufordern. Außerdem wird sich vorbehalten, eine persönliche Vorstellung eines Bewerbers oder eine Besichtigung des Unternehmens des Bewerbers oder eines Referenzprojekts zu fordern, z.B. um die Eigenerklärungen auf deren Stichhaltigkeit zu überprüfen. Ein Anspruch des Bewerbers auf eine Nachforderung oder eine persönliche Vorstellung besteht nicht.

8. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein - auch nach Bewerberauswahl und Abgabe der Angebote während des gesamten Ausschreibungsverfahrens bei begründetem Anlass bei einzelnen Bewerbern/Bietern ein Audit im Rahmen eines sog. „sustainability risk assessments“ durchzuführen. Ein begründeter Anlass liegt insbesondere vor, wenn der Bewerber/Bieter seinen Sitz in einem Hoch-Risiko Land hat bzw. sich dort seine Produktionsstätten befinden oder die Leistungserbringung in oder aus einem solchen Land erfolgt. Weiterhin liegt der begründete Anlass vor, wenn die Produkt- oder Leistungskategorie als Hochrisiko eingestuft ist.

Sollte bei einem solchen Audit festgestellt werden, dass im Vergabeverfahren abgegebene Eigenerklärungen nach Ziffer 5.1.9 Eignung zur Berufsausübung Register F) und G) des Bewerbers/Bietens nicht zutreffen, ist die Vergabestelle berechtigt, den Bewerber/Bieter vom weiteren Wettbewerb auszuschließen.

9. Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerbungen, die die Mindestbedingungen und/oder Ausschlussfristen nicht einhalten, ohne weitere Prüfung vom weiteren Verfahren auszuschließen.

10. Mit Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt der Bewerber zugleich das Einverständnis mit einem Wechsel des Auftraggebers. Es ist nicht auszuschließen, dass im Laufe des Vergabeverfahrens ein anderes Unternehmen Auftraggeber wird.

11. Fragen sind ausschließlich über das Fragen-und-Antworten-Tool der eVergabe zu stellen. Die Vergabestelle wird sich bemühen, zeitnah zu antworten.

12. Wenn und soweit gesetzlich zugelassen, können Eignungskriterien auch durch Verwendung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nachgewiesen werden.

13. Die Bewerber – bei Bewerbergemeinschaften jedes Mitglied einzeln – ist verpflichtet, eine Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen; dazu hat der Bewerber das von der Vergabestelle (vgl. Ziffer 1.1 der Bekanntmachung) bereitgestellte Formular zu nutzen.

B. Angebotsverfahren und Vorgaben an die Auftragsvergabe

Die konkreten Verfahrensbestimmungen des Angebotsverfahrens ergeben sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Aus Gründen größtmöglicher Transparenz gibt die Vergabestelle gleichwohl vorab einige generelle Regelungen bekannt, auf deren Einhaltung allerdings kein Anspruch besteht und deshalb im Rahmen der Angebotsaufforderung durchaus Konkretisierungen und Änderungen erfolgen können:

1. Bei den später abzugebenden Angeboten, die sich - unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien - wirtschaftlich wesentlich schlechter als der Wettbewerb darstellen, kann sich der Auftraggeber bereits nach Angebotsabgabe dazu entschließen, den jeweiligen Bieter von weiteren Verhandlungen auszuschließen (Abschichtung).
2. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien auf Seiten des Auftraggebers.
3. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt einer von der Vergabestelle festzustellenden, wirtschaftlich vertretbaren Ausführung der Leistungen.
4. Der geschätzte Gesamtauftragswert dieser Ausschreibung beträgt 1 Millionen EUR. Nach derzeitiger Planung schätzt die Vergabestelle das tatsächliche Abrufvolumen mit 0,6 Mio. EUR ein. Aufgrund der sich weiter fortschreitenden Planung kann dieser Wert nach oben und unten variieren.
5. Die Vergabestelle beabsichtigt ein oder mehrere Rahmenverträge über Ingenieurdienstleistungen im Bereich Lärm- und Schallschutz zu vergeben.
6. Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass die späteren Verträge so gestaltet werden, dass keine Abrufverpflichtung des Auftraggebers besteht, wohl aber eine Grundauslastung gewährleistet wird. Die Verträge werden so konzipiert, dass dem Auftraggeber auf der einen Seite die notwendige Flexibilität bei den Abrufinhalten und den Abrufumfängen zusteht, die erforderlich ist, um die Ingenieurleistungen während der Laufzeit der Rahmenverträge ständig an neue Vorgaben und Entscheidungen anpassen zu können. Auf der anderen Seite wird aber auch berücksichtigt werden, dass der Auftragnehmer Kapazitäten vorhalten muss, um schnell und flexibel die Leistungen der einzelnen Abrufe aufnehmen und durchführen zu können.
7. Da die vollständige Veröffentlichung der Unterlagen auch Rückschlüsse auf die Funktionsweise von Anlagen der kritischen Infrastruktur erlauben würde, beruft sich der Auftraggeber im Rahmen der EU-Bekanntmachung auf §§ 5 Abs.3, 41 Abs.4 SektVO zur Wahrung der Vertraulichkeit und Geheimhaltung, und wird ausschließlich denjenigen Bietern im Angebotsverfahren sämtliche weiteren Informationen des Vorhabens vollständig zur Verfügung stellen, die in dem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb nachgewiesen haben, dass sie in der Lage sind die geforderten Leistungen zu erbringen (Eignungsprüfung).

2 5.1.9 Eignung zur Berufsausübung

K.O.-Kriterium: Nein

Siehe nähere Erläuterungen unter 5.1.6 Allgemeine Informationen

Mit dem Teilhabeantrag ist durch den Bewerber in beschriebener Form der Nachweis der Einhaltung folgender Bedingungen beizubringen (jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach 5.1.9 Eignung zur Berufsausübung der Bekanntmachung vorzulegen:

Register A)

Anschreiben mit Darstellung des Unternehmens und dessen vollständiger Konzernstruktur (inklusive Besitzverhältnisse). Nennung des vollständigen Namen des Unternehmens unter Angabe des Unternehmenssitzes sowie der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Nennung Hauptansprechpartner für diese Ausschreibung mit Namen, Funktion, Mailedresse, Mobilfunknummer.

Register B) [MINDESTBEDINGUNG]

Aktueller Eintrag aus dem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes bzw. Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.

Register C) [MINDESTBEDINGUNG]

Aktueller Nachweis des Finanzamtes über die Zahlung von Steuern oder gleichwertige Bescheinigungen des Ursprungs- oder Herkunftslandes.

Register D) [MINDESTBEDINGUNG]

Aktueller Nachweis des Sozialversicherungsträgers über die Zahlung von Krankenkassenbeiträgen, Unfallversicherungsbeiträgen und Rentenversicherungsbeiträgen oder gleichwertige Bescheinigungen des Ursprungs- oder Herkunftslandes.

Register E)

Vorlage Mitgliedsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft.

Register F) [MINDESTBEDINGUNG]

Abgabe von Erklärungen:

Erklärung zu zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen im Sinne der §§ 123 und 124 des GWB sowie § 21 AentG, 98c AufenthG, § 21 SchwarzArbG und § 19 MiLoG. Dazu hat der Bewerber das bei dem Beschaffer (vgl. Ziffer 1.1) Bekanntmachung bereitgestellte Formblatt zu nutzen.

Erklärung des Bewerbers, dass er den BEW Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner sowie die Grundsatzerklärung gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) der BEW AG gelesen und verstanden hat. Der Kodex findet sich unter „Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner“

<https://www.bew.berlin/ueber-uns/lieferantenbeziehungen/>

Der Bewerber erklärt weiter, dass er seine Leistungen in Übereinstimmung mit den UN Global Compact Prinzipien und den Prinzipien der Grundsatzerklärung erbringen wird und verpflichtet sich ständig zu überwachen, dass seine Leistungsbringung und die seiner Zulieferer/Subunternehmer nachhaltig unter Einhaltung und Beachtung dieser Prinzipien erfolgt. Der Bewerber erklärt, dass keine Abweichungen vom UN Global Compact für ihn oder einem seiner für die Leistungserbringung in Betracht gezogener Zulieferer/Subunternehmer gültig sind.

Register G) [MINDESTBEDINGUNG]

Erklärung zu VO-2022-833 (Russland-Sanktionen). Dazu hat der Bewerber das bei dem Beschaffer (vgl. Ziffer 1.1) Bekanntmachung bereitgestellte Formblatt zu nutzen.

3 5.1.9 Wirt. und finanz. Leistungsfähigkeit

K.O.-Kriterium: Nein

Siehe auch nähere Erläuterungen unter 5.1.6 Allgemeine Informationen

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach Ziffer 5.1.9 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Bekanntmachung vorzulegen. Die einzelnen Nachweise nach Ziffer 5.1.9 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Register K) und J) der Bekanntmachung hat jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

Register H) [MINDESTBEDINGUNG]

Aktuelle Auskunft einer Geschäftsbank des Bewerbers über die wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. Dauer der Geschäftsbeziehung), zur Kreditwürdigkeit (z.B. erkennbare Überschuldung) und zur Zahlungsfähigkeit.

Register I) [MINDESTBEDINGUNG]

Vorlage einer aktuellen Wirtschaftsauskunft

Register J) [MINDESTBEDINGUNG]

Nachweis über das Bestehen einer Betriebs-Haftpflichtversicherung (Versicherungsfall: Schadensereignis), die die gesetzliche Haftpflicht des Auftragnehmers für Personen- und / oder Sachschaden Dritter mit einer Versicherungssumme von mindestens 500.000 EUR je Versicherungsfall und 2 Mio. EUR im Versicherungsjahr deckt.

Register K) [MINDESTBEDINGUNG]

Angabe des mit der nachgefragten Leistung vergleichbaren Umsatzes des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Der Umsatz muss mindestens 500.000 EUR/Jahr betragen.

4 5.1.9 Techn. und berufl. Leistungsfähigkeit

K.O.-Kriterium: Nein

Siehe auch nähere Erläuterungen unter 5.1.6 Allgemeine Informationen

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach Ziffer 5.1.9 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Bekanntmachung vorzulegen.

Den Nachweis unter 5.1.9 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Register L) und M) der Bekanntmachung hat jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

Register L)

Der Bewerber hat das Dokument "Register L_Kompetenzen Lärm- und Schallschutz" auszufüllen. Das Dokument "Register L_Kompetenzen Lärm- und Schallschutz" wird durch die Kontaktstelle (vgl. Ziffer 1.1)) zur Verfügung gestellt.

[MINDESTBEDINGUNG] Der Bewerber erklärt durch entsprechende Kennzeichnung das Vorhandensein von Kompetenzen. Der Bewerber muss mindestens 21 von 26 Kompetenzen nachweisen.

Register M)

Referenzangaben über vergleichbare Leistungen mit der ausgeschriebenen Leistung in Bezug auf das Dokument "Register L_Kompetenzen Lärm- und Schallschutz" im Industriezweig des Auftraggebers.

- (1) Mindestens 2 Referenzen, nicht älter als 5 Jahre, über die Erstellung von Maßnahmenkonzepten zum Lärm- und Vibrationskataster
- (2) Mindestens 2 Referenzen, nicht älter als 5 Jahre, über Kenntnisse über die entsprechenden Normen und Richtlinien
- (3) Mindestens 2 Referenzen, nicht älter als 5 Jahre, über die Erstellung von technischen Ausschreibungsunterlagen und Antragespezifikationen
- (4) Mindestens 2 Referenzen, nicht älter als 5 Jahre, über schalltechnische Beratung und Unterstützung zur Reduzierung von Schallemissionen
- (5) Mindestens 2 Referenzen, nicht älter als 5 Jahre, über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Durchführung von Lärm-, Vibrations- und bauakustischen Schallmessungen

Die vorgenannten Referenzarten (1) – (5) müssen nicht zwingend durch mindestens 10 unterschiedliche Referenzprojekte belegt werden, sondern es ist auch möglich, dass der Nachweis der unterschiedlichen Tätigkeiten innerhalb eines Referenzprojektes geführt wird (z.B. kann ein Referenzprojekt, in dem der Bewerber sowohl Referenz 1 als auch Referenz 4 erfolgreich durchgeführt hat, als jeweils 1 Referenz sowohl für die Referenzart (1) als auch die Referenzart (4) genutzt werden). Die Bewerber müssen trotzdem alle mindestens 5 Referenzarten gesondert aufführen und die geforderten Anforderungen entsprechend belegen.

Pro Referenz sind folgende Angaben zu tätigen:

- Bezeichnung der Leistung: ...
- Auftraggeber:
- Anschrift: ...
- Ort der Ausführung: ...
- Datum Auftragsvergabe....
- Beginn und Ende der Leistungen:
- Auftrags- und Schlussrechnungswert: ...
- Darstellung der Projektgröße- und volumen:
- Hauptleistungsinhalte:
- Anzahl der am Projekt beschäftigten Mitarbeiter des Bewerbers:
- Nennung der Kontaktdaten des Referenzauftraggebers

Dabei ist vom Bewerber pro Referenz jeweils das bei der Kontaktstelle der Bekanntmachung bereitgestellte Formblatt (Register M_Referenzliste) zu nutzen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, eigene Erfahrungen mit den Bewerbern aus vergleichbaren Projekten zu berücksichtigen. Sollten nachweislich negative Erfahrungen vorliegen, kann der Auftraggeber den Bewerber zu einem persönlichen Aufklärungsgespräch einladen. Kann der Bewerber in dem Aufklärungsgespräch seine Eignung trotz der schlechten eigenen Erfahrungen des Auftraggebers nicht nachweisen, ist der Auftraggeber berechtigt, den Bewerber von weiteren Verfahren als ungeeignet auszuschließen.

Register N)

Nachweis eines eingeführten und durch betriebliche Anweisungen umgesetzten Qualitätsmanagementsystems entsprechend der DIN EN ISO 9001-er Reihe durch aktuell gültige Zertifikate. Alternativ ist der Nachweis eines vergleichbaren eingesetzten Qualitätsmanagementsystems zu erbringen.

Register O) [MINDESTBEDINGUNG]

Der Bewerber hat einen HSE-Fragenkatalog zu beantworten. Der Fragenkatalog wird durch die Kontaktstelle (vgl. Ziffer 1.1)) zur Verfügung gestellt.

Der Bewerber muss die Fragen (1. und 2. Tabellenblatt) beantworten. Der Auftraggeber wird die Antworten in dem HSE-Fragenkatalog gemäß den Bestimmungen, welche im Fragenkatalog aufgeführt sind, bewerten. Jeder Bewerber muss eine minimale Punktzahl von 16 von maximal 40 Punkten erreichen, um zum weiteren Verfahren zugelassen zu werden. Die konkrete Verteilung der zu vergebenden Punkte ergibt sich aus dem Fragenkatalog (3. Tabellenblatt).

Register P)

Angabe der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach folgenden Qualifikationsstufen:

Techniker

(Fach-) Ingenieur Junior/Medior (<5 Jahre Berufserfahrung)

(Fach-) Ingenieur Senior (>5 Jahre Berufserfahrung)

Projektleiter

Register Q) [MINDESTBEDINGUNG]

Bestätigungen des Bewerbers durch Eigenerklärung darüber, dass er in der Lage ist

a) die Vertragsabwicklung auch in allen Unterlagen und im Schriftverkehr in deutscher Sprache durchzuführen.

b) Projektleiter, welche verhandlungssicher Deutsch sprechen (mind. C1 oder vergleichbar), in zur Auftragsabwicklung ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen

c) Arbeitsverantwortliche vor Ort, welche fließend Deutsch (mind. B1 oder vergleichbar) sprechen.

5 Einreichung Unterlagen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Haben Sie sämtliche gemäß der Register A) bis Q) geforderten Unterlagen gemäß unserer Bekanntmachung eingereicht?

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

6 Einreichung Formblätter [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Haben Sie die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Formblätter der Register F), G), L), M), O) unterschrieben hochgeladen?

Die Unterlagen finden Sie hier im Portal.

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

7 Vertraulichkeitsvereinbarung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wird von Ihnen die beigefügte vorgegebene Vertraulichkeitserklärung hiermit akzeptiert?

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar